

Der Landrat verwies auf die mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2009 beantragte Korrektur der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5. Es handele sich um einen redaktionellen Fehler, der zu korrigieren sei.

Anmerkung des Schriftführers: Ein entsprechend korrigierter Auszug aus der Niederschrift über die 39. Sitzung des Kreisausschusses vom 09.03.2009 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift in ihrer geänderten Fassung gilt somit als anerkannt.